



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn**
FREIE WÄHLER
vom 09.09.2014

Sozialfonds

Die Staatsregierung finanziert viele Projekte nicht aus dem Haushalt, sondern mithilfe des Sozialfonds.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Seit wann gibt es in Bayern einen Sozialfonds und welche Mittel standen seit 2000 (bitte jedes Jahr einzeln benennen) dafür zur Verfügung?
2. Warum wurde der Sozialfonds überhaupt eingeführt?
3. Welche Projekte/Mittel wurden seit 2000 mithilfe des Sozialfonds finanziert (bitte nach Jahren auflisten) und wie hoch war jeweils die geforderte Summe?
4. Woher kamen/kommen die jeweiligen Mittel für den Sozialfonds?
5. Warum finanziert der Freistaat bestimmte Projekte aus dem Sozialfonds und nicht aus anderen Positionen aus dem regulären Haushalt?
6. Wie viele Projekte sollen nach den Planungen der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2015/16 aus dem Sozialfonds finanziert werden (bitte die einzelnen Projekte und die einzelnen Fördersummen einzeln nennen)?
7. Unterliegen die Aktivitäten der Mittelverwendung aus dem Sozialfonds auch der Kontrolle des Rechnungshofes? Wenn ja, wie lauteten die entsprechenden Stellungnahmen seit 2000?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 28.10.2014

1. **Seit wann gibt es in Bayern einen Sozialfonds und welche Mittel standen seit 2000 (bitte jedes Jahr einzeln benennen) dafür zur Verfügung?**

Der Freistaat Bayern hat die Erlöse aus der Veräußerung der Bayerischen Versicherungskammer (Privatisierungs-

erlöse) im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern II“ im 2. Nachtragshaushalt 1996 im Einzelplan 13 für zahlreiche Maßnahmen und Projekte in den Bereichen „Beschäftigung und Soziales“, „Kultur“, „Ökologie“ und „Hochschulbaumaßnahmen“ eingesetzt.

Im Bereich „Beschäftigung und Soziales“ wurde u. a. ein Kapitalstock für den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds mit einem Volumen von rd. 204,5 Mio. € gebildet. Die Veranschlagung der Erträge aus dem Kapitalstock für den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds erfolgte erstmals im Doppelhaushalt 1997/1998 im Einzelplan 13 bei Kap. 13 08 TG 51-52. Die Mittel sind nach der maßgeblichen Zweckbestimmung des Haushalts für Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur einzusetzen.

Die in den Doppelhaushalten zur Verfügung stehenden Mittel wurden durch Ministerratsbeschluss und Billigung durch den Haushaltsausschuss jeweils für einen zweijährigen Förderzeitraum auf den Arbeitsmarktfonds und Sozialfonds aufgeteilt. Für den Sozialfonds standen in den Förderzeiträumen 1999/2000 bis 2013/2014 folgende Mittel zur Verfügung:

Förderzeitraum	Sozialfondsmittel – Tsd. Euro –
1999/2000	8.180,7
2001/2002	8.180,7
2003/2004	11.132,4
2005/2006	6.961,2
2007/2008	6.961,2
2009/2010	7.844,3
2011/2012	7.844,4
2013/2014	7.844,4

2. **Warum wurde der Sozialfonds überhaupt eingeführt?**
5. **Warum finanziert der Freistaat bestimmte Projekte aus dem Sozialfonds und nicht aus anderen Positionen aus dem regulären Haushalt?**

Die Fragen 2 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Aus dem Sozialfonds werden – gemäß den Erläuterungen im Haushaltsplan – in erster Linie Investitionen und sonstige Maßnahmen für die soziale Infrastruktur gefördert. Hier ist an Projekte und Maßnahmen gedacht, die von ihrem Inhalt und ihrer Ausgestaltung her innovativen Charakter haben, die kurzfristig finanziert werden müssen und neue Problemlösungsstrategien der Sozialpolitik erkunden. Die zeitlich begrenzten Projekte und Maßnahmen werden vorrangig mit dem Ziel erprobt, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfslösungen ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind. Die Finanzierung dieser Projekte aus dem regulären Haushalt ist grundsätzlich deshalb nicht möglich, da die im Einzelplan 10 vorhandenen Ansätze weitestgehend zur Aufrechterhaltung der Förderung laufender Projekte benötigt werden.

3. **Welche Projekte/Mittel wurden seit 2000 mithilfe des Sozialfonds finanziert (bitte nach Jahren auflisten) und wie hoch war jeweils die geforderte Summe?**

Die vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aufgestellten Projektlisten zur Verwendung der Mittel des Sozialfonds wurden, ebenfalls wie die Aufteilung der Mittel auf den Arbeitsmarktfonds und Sozialfonds (siehe Antwort zu Frage 1), durch Ministerratsbeschluss und Billigung durch den Haushaltsausschuss für einen zweijährigen Förderzeitraum festgelegt. Soweit sich bei einzelnen Projekten bei der Bewilligung oder während der Laufzeit Veränderungen ergaben, konnten die frei werdenden Mittel vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für andere oder zusätzliche Vorhaben im Rahmen der haushaltsmäßigen Zweckbestimmungen verwendet werden.

Die im Rahmen der Sozialfonds 1999/2000 bis 2013/2014 geförderten Investitionen und sonstigen Maßnahmen für die soziale Infrastruktur sind in der Anlage 1 aufgeführt.

4. Woher kamen/kommen die jeweiligen Mittel für den Sozialfonds?

Die Anlage des Kapitalstocks „Arbeitsmarkt- und Sozialfonds“ erfolgte ursprünglich in nachrangigen Schuldscheindarlehen, die in den Jahren 1998, 2000, 2003 und 2005 in Eigenkapital der BayernLB umgewandelt wurden.

Für den Kapitalstock „Arbeitsmarkt- und Sozialfonds“ wurden ursprünglich Zinserträge und später zweckgebundene Anteile an den Dividenden der BayernLB zur Verfügung gestellt. Die zweckgebundenen Anteile an den Dividenden der BayernLB konnten seit der internationalen Finanzmarktkrise von der BayernLB nicht mehr ausgeschüttet werden. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2008 wurde der Einnahmeausfall bei den Fonds der Offensive Zukunft Bayern und somit auch der Einnahmeausfall beim Arbeitsmarkt- und Sozialfonds aus dem Haushalt finanziert.

Die Mittel für den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds wurden daher seit dem Haushaltsjahr 2009 der Haushaltsrücklage entnommen (vgl. Kap. 13 60 – Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB – Tit. 351 02 – Entnahme aus der Haushaltsrücklage zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft).

Im Haushaltsentwurf 2015/2016 wurden entsprechend der Anregung des Obersten Rechnungshofes – ORH (vgl.

Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) die Ausgaben für Zwecke der Fonds der Offensive Zukunft Bayern im Einzelplan des jeweiligen Geschäftsbereichs veranschlagt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt künftig im Rahmen des allgemeinen Haushalts.

Die Ausgaben für Zwecke des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds werden nach dem Haushaltsentwurf 2015/2016 im Einzelplan 10 bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle Kap. 10 03 TG 60-61 nachgewiesen und veranschlagt.

6. Wie viele Projekte sollen nach den Planungen der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2015/16 aus dem Sozialfonds finanziert werden (bitte die einzelnen Projekte und die einzelnen Fördersummen einzeln nennen)?

Über die Aufteilung und Verwendung der Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds kann erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 entschieden werden. Es liegen daher noch keine Planungen vor, wie viele und welche Projekte aus dem Sozialfonds gefördert werden sollen.

7. Unterliegen die Aktivitäten der Mittelverwendung aus dem Sozialfonds auch der Kontrolle des Rechnungshofes? Wenn ja, wie lauteten die entsprechenden Stellungnahmen seit 2000?

Der Arbeitsmarkt- und Sozialfonds unterliegt gem. Art. 88 Abs. 1 BayHO dem Prüfrecht des ORH. Der ORH hat den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds im Jahr 2012 geprüft und die wesentlichen Prüfungsergebnisse dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) mit Schreiben vom 25.03.2013 mitgeteilt (Anlage 2a). Zu den Prüfungsmitteilungen nahmen das StMFLH und das StMAS mit Schreiben vom 17.05.2013 und 02.08.2013 Stellung (Anlagen 2b und 2c). Nach einem weiteren Prüfungsschriftwechsel zwischen dem ORH und dem StMAS am 14.08.2013 und 25.11.2013 (Anlagen 2d und 2e) erklärte der ORH das Prüfungsverfahren mit Schreiben vom 12.12.2013 (Anlage 2f) für abgeschlossen.

Die Anlagen 2 a bis 2 f enthalten nur den Prüfungsschriftwechsel, soweit der Sozialfonds betroffen ist.

Modellprojekt „Integrationskurse“ für Ausländer	77,0
Imagekampagne „Pflege“ und Supervision	767,0
Sozialinformationssystem Bayern	307,0
Förderung einer teilstationären Einrichtung für Schädel-Hirn-Verletzte	51,0
Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“	256,0
Modellprojekt „Qualitätsgesicherte Mammographie“	205,0
Qualitätskontrolle von Reha-Einrichtungen	77,0
Jugendambulanz München	50,0
Hilfe für kinderreiche Familien in Wohnungsnot	100,0
Missbrauchsambulanz	36,0

III. Bewilligungszeitraum 2003/2004

Bezeichnung Projekt/Maßnahme	Tsd. EUR
Investitionsförderungen Landespsychiatrieplan	500,0
Investitionsförderungen Landesaltenplan	1.200,0
Investitionsförderungen Landesbehindertenplan	3.050,0
Telematikanwendungen im Krankenhausbereich	575,0
Verbesserung der Organisation der Organspende	50,0
Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern	25,0
Errichtung stationärer Einrichtungen der Sterbebegleitung	750,0
Neue Betreuungskonzepte insb. für Demente	700,0
Sonderprogramm „Fortbildung und Supervision“ und Kommunikationskampagne im Bereich Altenpflege	500,0
Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003	800,0
Gehörloseninstitut	307,0
Erkundung von Sozioinformatik-Systemen	150,0
Clearingstelle für massiv-dissoziale und kriminell auffällige Jugendliche	1.000,0
Fortbildung von Fachkräften in der Krippen- und Hortarbeit	350,0
Erstellung eines Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinderkrippen und Kindergärten	36,0
Qualifizierungskampagne zur „Jugendsozialarbeit an Schulen“	250,0
Familienpass (Erprobung)	200,0
Familienferienstätte Teisendorf	600,0
Fortbildung ehrenamtlicher Richter	62,0
Gesundheitskarte Testregion Bayern (BGK)	50,0
Neue Betreuungskonzepte insb. für Demente	257,5
WIR FÜR UNS (Jugendkampagne)	80,0

IV.**Bewilligungszeitraum 2005/2006**

Bezeichnung Projekt/Maßnahme	Tsd. EUR
Telematikanwendungen im Krankenhausbereich	200,0
Gesundheitsstandort Bayern	55,0
Investitionen in der Palliativ- und Hospizversorgung	471,2
Qualitätssicherung und Stärkung der häuslichen Versorgung/Pflege	650,0
Fort- und Weiterbildung gerontopsychiatrische Pflege	650,0
Kompensation für gekürzte Ansätze im Behindertenplan zur Abfinanzierung (Fortführung LT-Beschluss)	3.000,0
Abfinanzierung Behindertenplan (Rest Schonstett)	137,2
Neubau Förderzentrum für Blinde und Sehgeschädigte, Nürnberg	816,0
Gutachten „ambulant vor stationär“	30,0
Erweiterung einer Förderstätte in Stockstadt	246,8
Förderung der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Horten durch Projektarbeit (Kontext BUGA)	190,0
Neuerrichtung einer sozialtherapeutischen Wohngruppe in Selb	265,0
Umbau eines entwicklungstherapeutischen Heimes für Kleinkindergruppen	250,0
Investitionsmaßnahme Familienferienstätte Hundham	194,6

V.**Bewilligungszeitraum 2007/2008**

Bezeichnung Projekt/Maßnahme	Tsd. EUR
Investitionsförderungen Landesbehindertenplan	3.009,6
Telematikanwendungen im Krankenhausbereich	350,0
Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern	100,0
Förderung der Organspende	50,0
Verbesserungen in der Palliativ-, Hospiz- und geriatrischen Versorgung	371,2
Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Altenpflege	240,0
Fort- und Weiterbildung gerontopsychiatrische Pflege	350,0
Pflege geht uns alle an – Sensibilisierung durch das Medium Musik	100,0
Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Konzepte in der Pflege und der Altenhilfe	690,0
Errichtung einer Förderstätte für behinderte Menschen	700,0
Konzeptentwicklung Sudetendeutsches Museum	300,0
Hilfen für Familien in Wohnungsnot	190,0
Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Entwicklung von Materialien für themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	200,0
Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Implementierung von Materialien zur Begleitung und Beobachtung des Entwicklungsverlaufs der Kinder in Tageseinrichtungen	200,0
Forum Soziales Bayern – Verbesserung der Ergebnisqualität in der sozialen Arbeit	140,0

VI. Bewilligungszeitraum 2009/2010

Bezeichnung Projekt/Maßnahme	Tsd. EUR
Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	650,0
Investitionen für stationäre Hospize	80,0
Bewältigung des demographischen Wandels	700,0
Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe	600,0
Forum für Frauenpolitik	315,0
Zentrum für körper- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche	3.400,0
Ehe- und Familienberatung für gehörlose/hörgeschädigte Familien/Partner	180,0
Durchführung von Fortbildungen zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie Qualitätskampagne Krippe (Quaka II)	202,4
Elternbefragung zum Landeserziehungsgeld	50,0
Etablierung der Förderstrukturen in der Jugendsozialarbeit	200,0
Evaluation Jugendsozialarbeit an Schulen	150,0
Stärkung von Elternkompetenzen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes	130,0
Modellprojekt der Pädagogisch-Sozialen-Assistenz	134,3
Neubau und Ausstattung der Pflegeakademie Marktredwitz	250,0

VII. Bewilligungszeitraum 2011/2012

Bezeichnung Projekt/Maßnahme	Tsd. EUR
Ausbau von niederschweligen Betreuungsangeboten	230,0
Weiterführung der Kampagne „ganz jung. ganz alt. ganz ohr“	300,0
Fortführung des Modellprojekts „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement	990,0
Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte	700,0
Investitionen für stationäre Hospize	800,0
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	100,0
Investitionskostenförderung einer Wohnanlage für Menschen mit Behinderung im Alter (Forum am Luitpoldpark)	2.000,0
Integrationsprojekt HEROES	200,0
Qualitätskampagne für Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren – Quaka III	297,6
Aufbau multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung der Inklusion	225,0
Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes	130,0
Unterhalt eines Netzwerks von Konsultationseinrichtungen zur kollegialen Unterstützung bei der Umsetzung des Bayer- Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP)	400,0
Abschlussveranstaltung zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit	150,0
Umsetzung Bayerische CSR-Strategie	100,0
UNESCO-Workshop „Toys for Childrens Rehabilitation“	80,0
Fachtagung Generationenzusammenhalt	25,0
Fortbildungsoffensive „Ergänzungskräfte zu pädagogischen Fachkräften“	1.370,0
„Mein Papa liest vor! – in Bayern“	25,0

Bezeichnung Projekt/Maßnahme	Tsd. EUR
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung; Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe – „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“	450,0
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung; Nicht in Einrichtungen lebende Frauen – „Zugang zu Hilfesystemen erleichtern“	200,0
QUISTA-B Anschlussprojekt Phase II „Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen in den stationären Einrichtungen Bayerns“	100,0
Auf- und Ausbau von Sozialgenossenschaften	270,0
Weiterführung der Kampagne „ganz jung. ganz alt. ganz ohr“	200,0
Integrierte soziale Entwicklungskonzepte	350,0
Aufbau von Seniorengenossenschaften	450,0
Umsetzung Demenzstrategie; Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte, Förderung des Auf- und Ausbaus von Vernetzungsstrukturen	500,0
Umsetzung Demenzstrategie; Einsatz von Pflege- und Haushaltshilfen in Haushalten mit demenzerkrankten und pflegebedürftigen Menschen	200,0
Umsetzung Demenzstrategie; Verbesserung der teilstationären pflegerischen Infrastruktur	200,0
Ehrenamtskongress	120,0
Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement	650,0
Netzwerkmoderatoren Hospiz	100,0
Begegnungsstätte Schönbrunn	1.334,4
Integrationsprojekt HEROES-Phase III	400,0
Integrationsprojekt HEROES; Standorterweiterung des Modellprojekts auf Nordbayern	400,0
„Fit for Move – Mietbefähigungsprojekt“ für Asylbewerber	720,0
Weiterbildung von Ergänzungskräften zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen	1.050,0
Förderung von Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes	150,0



Bayerischer Oberster Rechnungshof - 80535 München

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
II - 900 - 11 - 1 - 21

München, 25.03.2013
Durchwahl: 089 28626-245
Gerd.Schwindler@orh.bayern.de

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)

ORHS vom 13.01.2011 Gz. II - 900 - 11 - 1 - 1

Anlage: Abdruck des Schreibens an das Staatsministerium der Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberste Rechnungshof hat die im Betreff bezeichnete Prüfung durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der nachfolgenden Prüfungsmitteilung zusammengefasst.

Wir bitten, zur Prüfungsmitteilung bis spätestens 01.07.2013 Stellung zu nehmen.

Das unter TNr. 2 angesprochene Schreiben an das Staatsministerium der Finanzen liegt in Abdruck mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Windsheimer
Ltd. Ministerialrat

gez. Dr. Braun
Ltd. Ministerialrat



Bayerischer Oberster Rechnungshof - 80535 München

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen
Postfach 22 00 03
80535 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
II - 900 - 11 - 1 - 21

München, 25.03.2013
Durchwahl: 089 28626-245
Gerd.Schwindler@orh.bayern.de

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)

Anlage: Prüfungsmitteilung an das StMAS (ORHS vom 25.03.2013 Gz. II - 900 - 11 - 1 - 21)

Der ORH hat die Ausgaben aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds (Kap. 13 08 TG 51 und 52) geprüft. Neben der technischen Abwicklung der Förderverfahren und der Mittelverwendung war auch die Finanzierung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds von Interesse.

Aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds sollen u. a. Zuwendungen ausgereicht werden, die aus dem seinerzeitigen Erlös der Versicherungskammer finanziert werden. Das Stammkapital des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in Höhe von 204,52 Mio. € wurde aber in den Jahren 1998 bis 2005 in Eigenkapital der BayernLB umgewandelt. Eine Rendite wirft dieses Kapital derzeit jedoch nicht ab. Ersatzweise wird der Fonds daher gegenwärtig aus dem Staatshaushalt gespeist, nämlich durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 13 60, Tit. 351 02).¹

¹ Haushaltsansätze seit 2011 jährlich 28.951.900 €

Der ORH ist der Auffassung, dass Zuwendungen aus diesem Fonds nur dann ausgereicht werden sollten, wenn das aus dem Verkauf der Versicherungskammer erlöste Kapital wieder eine Rendite erzielt. Bis dahin sollten nur noch die laufenden Maßnahmen abfinanziert, jedoch keine neuen Projekte mehr bewilligt werden. Aus unserer Sicht ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, durch den zusätzlichen Einsatz staatlicher Haushaltsmittel von jährlich rd. 10 Mio. € Maßnahmen und Ausgaben aus dem Sozialbereich zu finanzieren. Sowohl im Hinblick auf die derzeitig entspannte Situation auf dem Arbeitsmarkt als auch wegen einer anderweitigen Deckungsmöglichkeit aus dem Epl. 10 (vor allem ESF-Förderung, Kap. 10 05 TG 60) ist dies aus Sicht des ORH nicht erforderlich.

Da der Haushalt für 2013 bereits vom Landtag genehmigt ist, ist für dieses Jahr eine Änderung nicht mehr möglich. Bei der Aufstellung des Haushalts 2014 könnten die Mittel aber eingezogen werden. Vollzugsprobleme sehen wird dabei nicht, wenn das StMAS frühzeitig darauf hingewiesen wird und die Haushaltsreste (aus 2011: 24 Mio. €) zur Abfinanzierung laufender Maßnahmen eingesetzt werden.

Wir bitten entsprechend der Fristsetzung gegenüber dem Sozialministerium um Stellungnahme möglichst auch bis zum **01.06.2013**.

Wir erwägen, die Angelegenheit in unserem Bericht nach Art. 97 BayHO darzustellen.

Ein Abdruck der Prüfungsmitteilungen an das StMAS wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt (Art. 96 Abs. 2 BayHO).

Das StMAS erhält einen Abdruck dieses Schreibens (ohne Anlage) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Windsheimer
Ltd. Ministerialrat

Dr. Braun
Ltd. Ministerialrat



Rechnungsprüfung 2012;
Verwendung der Erlöse aus der
Veräußerung der Versicherungskammer
(Offensive Zukunft Bayern II)

II - 900 - 11 - 1 - 21
München, 25.03.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	4
2	Prüfungsumfang und Finanzierung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	4
3	Feststellungen zu einzelnen Zuwendungsfällen	5
3.1	Arbeitsmarktfonds	5
	...	
3.2	Sozialfonds (Bewilligungsstelle ZBFS mit Ausnahme von Nr. 3.2.5)	5
3.2.1	Gz. VI 4/33458/116/08 G - Seniorenpolitisches Konzept Bayern, Fortbildung Altenarbeit und -pflege	5
3.2.2	Gz. VI 5/33457 MF 30/06 - Modellprojekt KompetenzNetz Demenz - Integration der Bevölkerungsgruppe demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen	6
3.2.3	Gz. VI 4/33454/6/08 - Modellprogramm Innovative Altenhilfekonzepte, Lebens-perspektive A 9 - Fränkische Schweiz	6
3.2.4	Gz. VI 4/33454/10/08 - Modellprogramm Innovative Altenhilfekonzepte, Haus der Begegnung Kirchanschöring, Sozialbüro	6
3.2.5	Gz. 13-5-6570-7-2008-ING - Förderung der Einrichtung eines stationären Hospizes in Ingolstadt (Bewilligungsstelle Regierung von Oberbayern)	6
4	Sonstige Feststellungen.....	6
4.1	Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.....	6
4.2	Buchungen bei unzutreffenden Titeln	8
	...	

1 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Stammkapital des Arbeits- und Sozialfonds erwirtschaftet derzeit keine Rendite, sodass die Mittel für die auszureichenden Zuwendungen bzw. sonstigen Ausgaben in Höhe von jährlich rd. 10 Mio. € aus dem Staatshaushalt aufgebracht werden müssen. Nach Auffassung des ORH sollten daher die Zuwendungen auslaufen und erst wieder aufgenommen werden, wenn aus dem Fondsvermögen wieder Erlöse erzielt werden.

Bei einigen Ausgaben sehen wir das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht ausreichend beachtet.

Die Prüfung der einzelnen Zuwendungsfälle hat gezeigt, dass von der Sachbearbeitung teilweise zweckmäßiger und sorgfältiger vorgegangen werden sollte.

2 Prüfungsumfang und Finanzierung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds

Der ORH hat die Ausgaben aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds (Kap. 13 08 TG 51 und 52) geprüft. Neben der technischen Abwicklung der Förderverfahren und der Mittelverwendung war auch die Finanzierung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds von Interesse.

Aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds sollen u. a. Zuwendungen ausgereicht werden, die aus dem seinerzeitigen Erlös der Bayerischen Versicherungskammer finanziert werden. Das Stammkapital des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds in Höhe von 204,52 Mio. € wurde aber in den Jahren 1998 bis 2005 in Eigenkapital der BayernLB umgewandelt. Eine Rendite wirft dieses Kapital derzeit jedoch nicht ab. Ersatzweise wird der Fonds daher gegenwärtig aus dem Staatshaushalt gespeist, nämlich durch eine Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 13 60 Tit. 351 02). Die Beispiele unter Ziff. 3 und 4 belegen, dass bei der Ausreichung der Förderungen kein strenger Maßstab angelegt wurde.

Hinzu kommt, dass das aus dem Verkauf der Versicherungskammer erlöste Kapital derzeit keine Rendite erzielt. Vielmehr werden diese Ausgaben aus dem laufenden Haushalt finanziert. Daher sollten nur noch die laufenden Maßnahmen abfinanziert und neue Projekte nur bei unabweisbarem Bedarf bewilligt werden. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, durch den zusätzlichen Einsatz staatlicher Haushaltsmittel von jährlich rd. 10 Mio. € Maßnahmen und Ausgaben aus dem Sozialbereich zu finanzie-

ren. ... Auch für aus dem Sozialfonds geleistete Ausgaben und geförderte Projekte fällt es uns teilweise schwer, einen unabweisbaren Bedarf zu erkennen:¹ Beispielsweise ist es unwahrscheinlich, dass das Projekt „Stationäres Hospiz der Stiftung Juliusspital Würzburg“ mit Gesamtkosten von knapp 4,5 Mio. € ohne den Beitrag des Sozialfonds in Höhe von 100.000 € gescheitert wäre:²

Wir haben hierzu auch das Staatsministerium der Finanzen um Stellungnahme gebeten.

3 Feststellungen zu einzelnen Zuwendungsfällen

3.1 Arbeitsmarktfonds

...

3.2 Sozialfonds (Bewilligungsstelle ZBFS mit Ausnahme von Nr. 3.2.5)

3.2.1 Gz. VI 4/33458/116/08 G - Seniorenpolitisches Konzept Bayern, Fortbildung Altenarbeit und -pflege

Die Maßnahme wurde ohne konkrete Genehmigung des vorzeitigen Beginns begonnen. Der Bewilligungsbescheid wurde erst nach Abschluss der Maßnahme zusammen mit der Prüfung des Verwendungsnachweises erlassen. Auch bei fortgesetzten Maßnahmen ist für ein neues Projektjahr die Genehmigung des vorzeitigen Beginns (schriftlich) zu erteilen. Zuwendungsbescheide sind möglichst frühzeitig zu erlassen, da ansonsten die enthaltenen Auflagen wirkungslos bleiben müssen.

Bei den zwei Teilmaßnahmen Nr. 3 „WB zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft, B I, Reihe 10“ und Nr. 4 „WB zur Gerontopsychiatrischen Fachkraft, B II, Reihe 6“ wurden die Teilnehmergebühren und die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung falsch berechnet. Eine Neuberechnung ist erforderlich.

¹ Siehe hierzu auch Nr. 4.1.

² Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 11.02.2013 (Gz. 13-6582.02-1/12); bei Gesamtkosten von 4.466.312 € leistet der Träger Bareigenmittel in Höhe von 2.766.312 €

3.2.2 Gz. VI 5/33457 MF 30/06 - Modellprojekt KompetenzNetz Demenz - Integration der Bevölkerungsgruppe demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen

Die Zwischennachweise vom 07.03.2008, 21.01.2009 und 13.03.2010 wurden nicht rechtzeitig geprüft, nämlich erst am 20.09.2010, 11.04.2011 und 02.05.2011. Auch für Zwischennachweise gilt das Gebot der zeitnahen Prüfung, zumal sie eventuell als Steuerungsinstrument für den weiteren Verlauf der Maßnahme dienen können.

3.2.3 Gz. VI 4/33454/6/08 - Modellprogramm Innovative Altenhilfekonzepte, Lebensperspektive A 9 - Fränkische Schweiz

Die Zwischennachweise vom 28.03.2009 und 31.03.2010 waren bis August 2011 nicht geprüft, wie TNr. 3.2.2.

3.2.4 Gz. VI 4/33454/10/08 - Modellprogramm Innovative Altenhilfekonzepte, Haus der Begegnung Kirchanschöring, Sozialbüro

Der Zwischennachweis vom 28.03.2009 war bis August 2011 nicht geprüft, wie Nr. 3.2.2.

Die Zwischennachweise vom 28.03.2009 und 16.02.2011 enthielten nur den zahlenmäßigen Nachweis, nicht aber den im Bewilligungsbescheid geforderten Sachbericht. Eine diesbezügliche Erinnerung erging nicht. Die Vorlage der Sachberichte ist aber von Bedeutung, da sie Anhaltspunkte über einen möglichen weiteren Verlauf der Maßnahme enthalten können.

3.2.5 Gz. 13-5-6570-7-2008-ING - Förderung der Einrichtung eines stationären Hospizes in Ingolstadt (Bewilligungsstelle Regierung von Oberbayern)

Der bis spätestens 30.06.2010 vorzulegende Verwendungsnachweis ist bis August 2011 nicht bei der Regierung von Oberbayern eingegangen. Eine Erinnerung erging nicht. Auf eine rechtzeitige Vorlage der Verwendungsnachweise sollte stärker geachtet werden.

4 Sonstige Feststellungen

4.1 Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Aus dem Sozialfonds werden vom Ministerium auch Ausgaben getätigt, die im weiteren Sinne dem Begriff „Öffentlichkeitsarbeit“ zugerechnet werden können. Aus unse-

rer Sicht erfüllen diese Ausgaben, die teilweise namhafte Beträge ausmachen, nicht immer so ihren Zweck, dass dies den Aufwand rechtfertigt.

So betreibt das Ministerium seit Jahren eine Kampagne zur Imageverbesserung in der Pflege. Für die Auftaktveranstaltung und die Erstellung einer CD mit Musik- und Wortbeiträgen wurden 2007 an die *Fa. T* Zahlungen von knapp 30.000 und 43.000 € geleistet.³ Im Jahr 2010 beliefen sich die Zahlungen für die Kampagne aus dem Sozialfonds u. a. auf:

- *Fa. E.* für die Filmproduktion „Pflege“ rd. 196.000 €,
- *Fa. T* für die Imageverbesserung Pflege rd. 423.000 €

Die Zahlungen an *Fa. T* beinhalten auch die Entwicklung und Produktion eines Spieles, was einen Aufwand von insgesamt 81.000 € verursachte. Außerdem wurden rd. 85.000 € für die Websites Pflege/Herzwerker ausgegeben. Rund 21.000 € waren für Werbeartikel zu bezahlen.

Sowohl das für diesen Zweck entwickelte Spiel als auch die produzierte CD stoßen kaum mehr auf Interesse.

Die mit erheblichem Aufwand eingerichteten Websites Herzwerker und ganz jung.ganz alt.ganz ohr sind teilweise nicht mehr aktuell.⁴

Herzwerker Altenpflege:

- Die Tagebucheinträge datieren aus 2010.
- Die Quick-Check-Seite „warum ist Altenpflege zukunftssicher“ wird nicht gefunden.
- Bei Aufruf der Seite „Adressen von Alten- und Pflegeeinrichtungen“ erscheint der Hinweis: Seite leider nicht verfügbar. Gleiches geschieht im „Profibereich“ beim Begriff Praktikumsbörse.
- Die Verdienstvergleiche geben den Stand 2010 wieder.

ganz jung.ganz alt.ganz ohr:

³ Seinerzeit aus der Haushaltsstelle Kap. 10 03 Tit. 531 21.

⁴ Alle Internet-Abfragen wurden im Februar 2013 vorgenommen.

- Bei „Events und Aktionen“ datiert der letzte Eintrag von Mai 2012; Gleiches gilt für die Termine für Journalisten.
- Der letzte Eintrag im Veranstaltungsarchiv ist vom 15.12.2010.
- Im „Medienpaket“ ist von einem Gewinnspiel die Rede. Allerdings war Teilnahme-schluss bereits am 26.06.2011.

Internet-Nutzer verlieren i. d. R. schnell das Interesse an den angebotenen Informationen, wenn an der Aktualität des Inhalts zu zweifeln ist. Ferner ist dies nicht imagefördernd, eher das Gegenteil. Bei der Gestaltung des Web-Auftritts sollte daher von Anfang an der Pflegeaufwand im Blickwinkel sein. Sofern nicht zu gewährleisten ist, dass alle Informationen aktuell gehalten werden können, sollten nur solche Inhalte aufgenommen werden, die nur einen geringen Pflegeaufwand erfordern.

Im Übrigen muss bezweifelt werden, dass die Imagekampagnen einen zählbaren Nutzen gebracht haben. Gerade die öffentliche Diskussion in jüngster Zeit hat gezeigt, dass sich deshalb zu wenige junge Leute für den Pflegeberuf entscheiden, solange die beruflichen Gegebenheiten (u. a. Entwicklungsmöglichkeit, Bezahlung) unverändert bleiben.

In anderem Zusammenhang haben wir bereits unsere Skepsis in Bezug auf Werbeartikel (sog. Give-aways) zum Ausdruck gebracht. Ist schon im Bereich der Wirtschaft deren Wirkung nicht unumstritten,⁵ sehen wir keine Möglichkeit, durch das Verteilen von z. B. Tubenstiften (rd. 20.000 €) oder Folienmagneten (rd. 2.300 €) soziale Belange gravierend zu unterstützen. Auf Werbeartikel sollte daher verzichtet werden.

4.2 Buchungen bei unzutreffenden Titeln

Im Jahr 2010 wurden elf Zahlungen im Gesamtumfang von 171.091,53 € an *Fa. T* aus der Haushaltsstelle Kap. 13 08 Tit. 683 52 geleistet. Bei diesen Ausgaben handelt es sich aber nicht um Zuschüsse für private Unternehmen (Tit. 683 52), sondern um Ausgaben aufgrund eines Auftrages. Die Ausgaben hätten daher aus Tit. 547 52 (Sächliche Verwaltungsausgaben) geleistet werden müssen.

⁵ Aus Michael Kolb, Messe-Infotainer.de:
 ... Dann nimmt man das Give-away in die Hand und weiß nicht so recht, was man damit tun soll. Denn eigentlich braucht man das ganze Zeug nicht, das man als Give-away auf einer Messe erhält ...
 Aus Give-aways: Nutzen und Wirkung, VIBSS Online:
 ... So ist in der heutigen Zeit der Reizüberflutung und der Vielzahl der Werbebotschaften, Firmensignets und Produktlogos und Gratiszugaben, die uns täglich permanent erreichen, die Wahrscheinlichkeit gering, dass der Einzelne den betreffenden Artikel noch entsprechend würdigt.

Wir bitten, künftig bei Buchungen verstärkt auf die richtige Haushaltsstelle zu achten.

...

Windsheimer
Ltd. Ministerialrat

Dr. Braun
Ltd. Ministerialrat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Bayerischer
Oberster Rechnungshof
Kaulbachstraße 9
80539 München

Name
Christoph Kofler

Telefon
089 2306-2516

Telefax
089 2306-2801

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II - 900 - 11 - 1 - 21, 25.03.2013

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
17/14 - H 1200/13 - 13893/13

Datum
17. Mai 2013

**Prüfungsmitteilung des Bayer. Obersten Rechnungshofs zu Kap. 13 08
TG 51 - 52 (Offensive Zukunft Bayern II - Arbeitsmarkt- und Sozial-
fonds)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 25. März 2013 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind für den Arbeitsmarkt und Sozialfonds bei Kap. 13 08 TG 51-52 insgesamt Mittel in Höhe von 20.165,4 Tsd. Euro veranschlagt. Die Staatsregierung hat mit Ministerratsbeschluss vom 20. Februar 2013 die Aufteilung der Mittel auf die Unterfonds „Arbeitsmarktfonds“ und „Sozialfonds“ sowie die Verwendung dieser Mittel in den Jahren 2013 und 2014 beschlossen. Die Aufteilung und Verwendung der Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds für die Jahre 2013 und 2014 wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 6. März 2013 einstimmig gebilligt.

Ob ein Einzug bzw. eine Kürzung dieser Mittel möglich ist, bleibt der näheren Prüfung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Das

Finanzministerium wird die Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 aufgreifen und eine Dotierung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bauer
Ministerialdirektor



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

NAME
Katrin Wildenhain

TELEFON
089 1261-1562

Bayerischer Oberster Rechnungshof
Kaulbachstr. 9
80539 München

TELEFAX
089 1261-181562

E-MAIL
Katrin.Wildenhain@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

II-900-11-1-21
25.03.2013

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

A4/0756-1/52

DATUM

02.08.2013

**Rechnungsprüfung 2012;
Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive
Zukunft Bayern II)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) nimmt zu der mit Bezugsschreiben übermittelten Prüfungsmitteilung wie folgt Stellung:

zu TNr. 2 (Prüfungsumfang und Finanzierung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds)

Der Oberste Rechnungshof (ORH) ist der Ansicht, dass nur noch die laufenden Maßnahmen abfinanziert und neue Projekte nur bei unabweisbarem Bedarf bewilligt werden sollten. Hintergrund sei die Tatsache, dass das Stammkapital des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds keine eigene Rendite abwerfe, so dass die Mittel für die auszureichenden Zuwendungen bzw. sonstigen Ausgaben in Höhe von jährlich rund 10 Mio. € aus dem Staatshaushalt aufgebracht werden müssen. Sowohl im Hinblick auf die derzeitig entspannte Situation auf dem Arbeitsmarkt als auch wegen einer anderweitigen Deckungsmöglichkeit

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

aus dem Epl. 10 sollten nach Auffassung des ORH die Zuwendungen auslaufen und erst wieder aufgenommen werden, wenn aus dem Fondsvermögen Erlöse erzielt werden.

Das Staatsministerium der Finanzen hat in seiner in Abdruck zugeleiteten Stellungnahme an den ORH vom 17.05.2013 mitgeteilt, dass es die Anregung, die Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds einzuziehen bzw. zu kürzen, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 prüfen wird. Hierzu ist aus Sicht des StMAS Folgendes anzumerken:

Aus dem Sozialfonds werden – gemäß den Erläuterungen im Haushaltsplan – in erster Linie Investitionen und sonstige Maßnahmen für die soziale Infrastruktur bewilligt. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfssfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

Konkret werden die Mittel v. a. für aktuelle politische Schwerpunkte (im Doppelhaushalt 2013/2014 z.B. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Demenzstrategie, Integration, Asylpolitik) eingesetzt. Berücksichtigung finden insbesondere auch Projekte und Maßnahmen, die von ihrem Inhalt und ihrer Ausgestaltung her innovativen Charakter haben, die kurzfristig finanziert werden müssen und die neue Problemlösungsstrategien der Sozialpolitik erkunden.

Das StMAS weist darauf hin, dass eine Kürzung der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel (derzeit jährlich rd. 3,9 Mio. €) die aus sozialpolitischer, aber auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht äußerst sinnvolle Möglichkeit des „Experimentierens“ deutlich einschränken würde, da die im Epl. 10 vorhandenen Ansätze weitestgehend zur Aufrechterhaltung der Förderung laufender Projekte benötigt werden.

Im Übrigen wird noch darauf hingewiesen, dass die Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds wichtige Säulen für die bayerische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den Regionen darstellen. Dies geht beispielsweise aus der Ministerratsvorlage des StMAS „Ländlicher Raum“ – Leistungen der Bayerischen Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode“ hervor, in der zahlreiche Projekte enthalten sind, die derzeit mit Mitteln des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds finanziert werden.

...

Zu Nr. 3.2.1 (Seniorenpolitisches Konzept Bayern, Fortbildung, Altenarbeit und -pflege)

Der ORH kritisiert, dass die Maßnahme ohne konkrete Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gestartet wurde. Er weist daraufhin, dass Zuwendungsbescheide möglichst frühzeitig zu erlassen seien. Daneben sei eine Neuberechnung der Teilnehmergebühren und der Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung erforderlich.

Mit Schreiben vom 12.12.2007 wurde der Arbeiterwohlfahrt LV Bayern für alle Maßnahmen im Bereich der Altenarbeit/-pflege sowie Familienpflege die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Für den Bereich der gerontopsychiatrischen Fort- und Weiterbildung wurde dies versehentlich in der Akte nicht dokumentiert. Dies wird nachgeholt.

Das AMS vom 10.03.2008 zu den Fördergrundsätzen für die Fortbildung von Fach- und Hilfskräften sowie ehrenamtlich Tätigen in Bereichen der Altenarbeit/Altenpflege/Familienpflege (Seniorenpolitisches Konzept Bayern) legt unter anderem fest, dass die Erteilung eines Bescheides auf der Grundlage der eingereichten Anträge entfällt. Erteilung des Bescheides, Abrechnung und Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises mit Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis nach Durchführung der letzten Maßnahme, spätestens zum 01.03. des Folgejahres. Sowohl das StMF als auch der ORH stimmten diesem Verfahren zu.

Zur angemerkten falschen Berechnung bei den Maßnahmen Nr. 3 und 4 der AWO Bildungsstätte Pforzen kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da zur Beurteilung noch Unterlagen nachgefordert werden mussten. Die Bildungsstätte Pforzen existiert in der Form nicht mehr. Unterlagen müssen erst über den Bezirksverband beigebracht werden.

Zu Nr. 3.2.2 / 3.2.3 / 3.2.4 (Zwischennachweisprüfung)

Der ORH kritisiert jeweils die nicht rechtzeitige Prüfung der Zwischennachweise.

Die verspätete Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise ist der Personalknappheit des ZBFS geschuldet. Der zuständige Sachbearbeiter hatte damals vorrangig an der Neu-

fassung der Richtlinien zur Förderung der offenen Behindertenarbeit mitzuarbeiten. Selbstverständlich wird das ZBFS auch zukünftig auf eine zeitnahe Bearbeitung der Verwendungsnachweise Wert legen.

Zu Nr. 3.2.4 (Modellprogramm Innovative Altenhilfekonzepte, Haus der Begegnung Kirchanschöring, Sozialbüro)

Der ORH kritisiert, dass hier trotz fehlendem Sachbericht keine diesbezügliche Erinnerung erging.

Eine Erinnerung an die Vorlage des Sachberichtes erging nicht, da der Zuwendungsempfänger regelmäßig Materialien (Flyer, Gemeindemitteilungen, Zeitungsartikel) eingereicht hatte, welche als Informationen über den Verlauf des Projektes für ausreichend angesehen wurden. Außerdem wurden die Modellprojekte „Innovative Altenhilfekonzepte“ durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (afa) zusätzlich fachlich begleitet.

Zu Nr.3.2.5 (Förderung der Einrichtung eines stationären Hospizes in Ingolstadt)

Der ORH bittet um Beachtung der rechtzeitigen Vorlage von Verwendungsnachweisen.

Die zeitliche Verzögerung der Vorlage des Verwendungsnachweises ist darauf zurückzuführen, dass der Zuwendungsempfänger erstmalig mit einem diesbezüglichen Projekt befasst war. Daraus resultierte ein erhöhter Beratungsaufwand durch die Regierung von Oberbayern mit der Folge, dass der Verwendungsnachweis in Schritten aufbereitet und umgearbeitet werden musste. Ergänzend kamen beim Zuwendungsempfänger personelle Engpässe hinzu. Der Verwendungsnachweis liegt nun vor und die Prüfung wurde bereits ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Zu Nr. 4.1 (Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)

Der ORH ist der Ansicht, dass die aufgeführten Ausgaben, die im weiteren Sinne dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden können, nicht immer ihren Zweck erfüllen, sodass sie den Aufwand rechtfertigen.

Herzwerker Altenpflege

Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt der Bedarf an Altenpflegefachkräften

kontinuierlich. Gleichzeitig sinkt die Zahl der dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehenden jungen Menschen. Nach verschiedenen Erhebungen fehlen in Bayern – abhängig davon, welches Szenario man der Entwicklung des stationären, ambulanten und familiären bzw. ehrenamtlichen Bereichs zugrunde legt – im Jahre 2020 bis zu 50.000 Altenpflegerinnen und Altenpfleger. Um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, muss u.a. mit Informationsmaßnahmen rechtzeitig und entschieden gegengesteuert werden. Die Informationsmaßnahme Herzwerker Altenpflege dient diesem Ziel.

Bereits 2010 schloss das StMAS gemeinsam mit anderen Akteuren das „Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege“, um die Attraktivität des Berufsbildes zu erhöhen. Mittlerweile wurde auch auf Bundesebene die Notwendigkeit entsprechender Informationsmaßnahmen erkannt. Dort wurde im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ eine umfangreiche Öffentlichkeitskampagne mit einer weitestgehend identischen Zielrichtung wie Herzwerker Altenpflege vereinbart. Diese wird im Herbst 2013 starten und soll nach den Vorstellungen des federführenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Finanzmitteln von rd. 7 Mio. Euro ausgestattet sein. Herzwerker Altenpflege wurde bei den diesbezüglichen Vorgesprächen auf Bundesebene explizit als Vorbild vorgestellt. Die Länder haben sich im Rahmen der Offensive u.a. verpflichtet, die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege in den kommenden drei Jahren um jeweils 10 % zu steigern.

Bayern hat mit Herzwerker Altenpflege bereits die insofern notwendigen Grundlagen gelegt und eine erfolgreiche Maßnahme installiert: So stieg seit dem Start im Jahr 2010 die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den bayerischen Altenpflegesschulen um fast 20 Prozent (von 5.674 im Schuljahr 2009/2010 auf 6.701 im Schuljahr 2011/2012). Ein wesentlicher Grund für diesen Erfolg ist das breit gefächerte und sinnvoll aufeinander abgestimmte Paket an Medienmaßnahmen, welches von der Presse und der Öffentlichkeit durchweg positiv begleitet wird.

Herzwerker Altenpflege wurde bspw. für den Health Award 2013 nominiert. Aufgrund der damit verbundenen Präsentationskosten wurde allerdings aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf eine Teilnahme verzichtet. Auch verzeichnet die in der Prüfungsmittteilung angesprochene Website von Herzwerker Altenpflege gute Zugriffs- und

Besucherzahlen (2012: 146.000 Zugriffe, 61.900 Besucher). Das spricht für eine hohe Attraktivität dieser Seite. Die Ausführung des ORH, es handele sich um eine uninteressante und nicht imagefördernde Website, kann daher nicht nachvollzogen werden. Gleichwohl ist es dem StMAS bewusst, dass der Erfolg einer Website von deren Aktualität mit beeinflusst wird, so dass der Pflegeaufwand bei der Konzeption mit zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten sorgt das StMAS für eine kontinuierliche Aktualisierung der jeweiligen Inhalte.

Informationsmaßnahme „ganz jung.ganz alt.ganz ohr“

Die Informationsmaßnahme „ganz jung.ganz alt.ganz ohr“ („ganz ohr“) diente ursprünglich der Imageverbesserung der Pflegeberufe und wurde dann weiter entwickelt zu einer Maßnahme, welche die Bevölkerung für die Bedeutung des Themas Generationenzusammenhalt sensibilisieren wollte. Methodisch wurde hierbei ein bewusst niedrighschwelliger Zugang gewählt (z.B. Alterssimulationsanzug, Medienpaket für Schulen, Generationenspiele, CD), um Jung und Alt vor Ort in den Kommunen zusammen zu bringen und dadurch den Teilnehmer/innen ein positives Bild von der jeweils anderen Generation zu vermitteln.

Diese Zielrichtung wurde erreicht: So gastierte „ganz ohr“ seit Mitte 2011 in mindestens 200 bayerischen Kommunen (ohne Berücksichtigung der sog. „Multiplikatoreneffekte“). Allein im Zeitraum Oktober 2010 bis Mai 2012 wurde die Kampagne zudem 69 Mal in den Medien erwähnt. Die überzeugende Konzeption zeigt sich auch daran, dass „ganz ohr“ auf Einladung der Europäischen Kommission sowohl beim Europäischen Fest 2012 in Brüssel (hier zusammen mit Herzwerker Altenpflege) als auch auf der Abschlusskonferenz der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr des Alterns“ in Brüssel als europaweit vorbildliches Projekt präsentiert wurde.

Auch die Website von „ganz ohr“ verzeichnet entgegen der in der Prüfungsmitteilung zum Ausdruck kommenden Einschätzung gute Zugriffs- und Besucherzahlen (2012: 190.000 Zugriffe, 175.000 Besucher), was für eine durchgehend hohe Attraktivität dieser Seite spricht. Die Ausführung, es handele sich um eine uninteressante und nicht imagefördernde Website, kann daher auch hier nicht nachvollzogen werden.

In einem weiteren Schritt wird „ganz ohr“ nunmehr zur Dachmarke für den Zusammenhalt der Generationen in Bayern ausgebaut, um nachhaltige Generationenprojekte vor Ort anzustoßen. Die Nutzung der bereits eingeführten Marke für diese erweiterte Zielrichtung dient unter anderem auch der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu den Prüffeststellungen im Einzelnen:

- Die an die *Fa. E* gezahlten Beträge (196.000 €) bezogen sich auf mehrere Filmproduktionen (insgesamt neun Filme mit einer Gesamtlaufzeit von rd. 1 Std.).

Die DVD „Eure Sorge fesselt mich – Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege“ und das beiliegende Booklet dienen vor allem als pädagogisches Material für die Menschen, die tagtäglich in den Pflegeeinrichtungen mit dem Problem der freiheitsentziehenden Maßnahmen zu tun haben. Die Materialien zeigen Ansätze und Wege auf, die einen weitgehenden Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen in der ambulanten und stationären Pflege ermöglichen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Pflegequalität und der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pflegebedürftigen und Pflegekräften. Der Einsatz erfolgt überwiegend in der Fort- und Weiterbildung, bei der Heimaufsicht sowie im Betreuungswesen, inzwischen auch beim TÜV Rheinland. Eine Evaluation zum Einsatz des Leitfadens 2008 in drei Modelleinrichtungen zeigte, dass durch die Integration des Leitfadens in die Einrichtungskonzepte die Zahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen von teilweise über 20 % gegen Null reduziert werden konnte. Die Nachfrage nach beiden Materialien ist ungebrochen hoch, der Leitfaden liegt inzwischen in der 4. Auflage vor, die DVD in der 2. Auflage.

- Zur sog. Imageverbesserung in der Pflege diente anfangs die Informationsmaßnahme „ganz ohr“, später auch Herzwerker-Altenpflege (zur Neuausrichtung von „ganz ohr“ s. obige Ausführungen):
 - Für „ganz ohr“ wurden im Haushaltsjahr 2010 entgegen den Feststellungen des ORH rd. 220.000 € - nicht 423.000 € - an die *Fa. T* ausbezahlt. Dies beinhaltete die Entwicklung und Betreuung der Maßnahme mit Website, PR- und Pressearbeit, Entwicklung eines Medienpakets und der Spiele für den Einsatz vor Ort in den ge-

nerationsübergreifenden Projekten.

- Klarzustellen ist ferner, dass nicht ein Spiel, sondern zwei Spiele entwickelt wurden. So wurde ein Generationenmemo für eine Zweierspiel-Situation für Jung und Alt entwickelt. Weiter wurde das sog. XXL-Spiel entwickelt, das mehrere Personen spielen können (um bspw. ein Zusammentreffen einer Kindergartengruppe mit älteren Menschen in einem Altersheim zu ermöglichen). Es handelt sich hier in erster Linie um pädagogische Maßnahmen, die als Einstieg für das Kennenlernen der unterschiedlichen Erfahrungswelten der jungen und der älteren Menschen dienen.
 - Die CD ist bisher über 150 Mal auf der Website angefordert worden; auch aktuell wird sie noch abgerufen. Die genannten beiden Spiele von „ganz ohr“ sind permanent im Einsatz und werden von den Partnern für die laufenden Aktionen vor Ort verliehen.
-
- Klarzustellen ist des Weiteren, dass es sich bei den Websites von „ganz ohr“ und Herzwerker Altenpflege um zwei voneinander unabhängige, getrennte Websites handelt.
-

Werbeartikel:

Das StMAS hat die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen politischen Themen seines Geschäftsbereichs sowie zu laufenden Projekten zu informieren.

Passend zum Kommunikationsziel eingesetzte Werbeartikel sind eines der Mittel, um dieser Informationspflicht nachzukommen, da sie einen hohen und langfristigen Erinnerungswert haben, wenn die Faktoren persönliche Relevanz (insbesondere bei hohem Gebrauchsnutzen), Qualität, Originalität sowie auffälliger und prägnanter Werbeaufdruck gegeben sind. Dieser Erinnerungswert ist im Übrigen doppelt so hoch wie derjenige der Werbung im Fernsehen. Der Feststellung des ORH, dass der Einsatz von Werbemitteln fragwürdig und selbst in der Wirtschaft nicht unumstritten sei, kann daher nicht gefolgt werden.

Sofern das StMAS im Rahmen von Informationsmaßnahmen ergänzend Werbeartikel einsetzt, wird darauf geachtet, dass – unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – die oben genannten Kriterien eingehalten werden, so auch im Fall der vom ORH angeführten Tubenstifte und Folienmagneten. Zu betonen ist in

diesem Zusammenhang, dass die Werbeartikel bei Messen nur an Bürger/innen herausgegeben werden, die ein deutliches Interesse am jeweiligen Thema zeigen, um etwaige Streuverluste auszuschließen.

Zu Ziffer 4.2 (Buchungen bei unzutreffenden Titeln)

Der ORH bittet, künftig bei Buchungen verstärkt auf die richtige Haushaltsstelle zu achten.

Es kann nicht mehr nachvollzogen werden, warum ein Teil der Rechnungen für „ganz ohr“ und für Herzwerker fälschlicherweise aus der Haushaltsstelle Kap. 13 08 Tit. 683 52 gezahlt wurde. Künftig wird verstärkt auf die Verwendung der korrekten Haushaltsstelle geachtet.

...

Mit freundlichen Grüßen,

Zwick
Ministerialdirigent



Bayerischer Oberster Rechnungshof - 80535 München

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München

Ihre Nachricht
A4/0756-1/52
vom 02.08.2013

Unser Zeichen
II - 900 - 11 - 1 - 23

München, 14.08.2013
Durchwahl: 089 28626-245
Gerd.Schwindler@orh.bayern.de

Rechnungsprüfung 2012; Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Of- fensive Zukunft Bayern II)

Excel-Tabelle Zahlungen an *Fa. T*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer Prüfungsmitteilung vom 25.03.2013 hat das Ministerium mit oben ge-
nanntem Schreiben Stellung genommen. Der ORH teilt hierzu Folgendes mit (die
TNrn. beziehen sich auf die Prüfungsmitteilung):

Zu 2 - Finanzierung des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds

Ein weiterer Prüfungsschriftwechsel hierzu erübrigt sich, da der ORH in Erwägung
gezogen hat, diesen Sachverhalt in seinem Bericht nach Art. 97 BayHO darzu-
stellen.

...

Zu 3.2.1 - Seniorenpolitisches Konzept Bayern, Fortbildung Altenarbeit und Altenpflege

Das Ergebnis der Überprüfung der beiden Teilmaßnahmen: 3 „WB zur Geron-
topsyhiatrischen Fachkraft, B II, Reihe 6“ und 4 „WB zur Gerontopsychiatrischen
Fachkraft, B I, Reihe 10“ bitten wir uns zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Zu 4.1 - Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Internetauftritt:

Der ORH hat keineswegs behauptet, die Internetseiten „Herzwerker Altenpflege“ und „ganz jung.ganz alt. ganz ohr“ (ganz ohr) seien uninteressant. Es wurde lediglich bemängelt, dass bei deren Gestaltung offensichtlich der Aufwand für die laufende Aktualisierung nicht einkalkuliert wurde. Es macht keinen guten Eindruck, wenn im Februar 2013 das Veranstaltungsarchiv am 15.12.2010 endet und auf ein Gewinnspiel mit Teilnahmeschluss 26.06.2011 hingewiesen wird und Links auf andere Seiten nicht mehr funktionieren. Auch relativ hohe Zugriffs- und Besucherzahlen sind nicht aussagekräftig, weil aus diesen nicht erkennbar ist, wie viele Besucher die Seite wegen überholter Inhalte rasch wieder verlassen haben.

Im Übrigen ist dem ORH selbstverständlich geläufig, dass es sich bei den beiden Websites um zwei voneinander unabhängige Websites handelt, wie dies in der Prüfungsmitteilung auch zu Ausdruck kommt. Die entsprechende „Klarstellung“ des Ministeriums war daher nicht erforderlich.

Erstellung einer CD mit Musik- und Wortbeiträgen:

Für die Produktion der CD wurden im Jahr 2007 an *Fa. T* 42.808 € vergütet. Wenn das Ministerium jetzt mitteilt, dass die CD (nur) 150mal angefordert wurde, unterstreicht dies die Feststellung des ORH, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eben nicht beachtet wurde.

Imageverbesserung in der Pflege:

Wie das Ministerium auf Seite 13 der Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung¹ selbst ausführt, dienten die Informationsmaßnahme „ganz ohr“ sowie die Aktion „Herzwerker Altenpflege“ zur Imageverbesserung in der Pflege. Wir haben daher die Aktivitäten für beide Maßnahmen gemeinsam betrachtet und sind dabei auf eine an *Fa. T* zu zahlende Gesamtsumme in 2010 von 422.697 € gekommen (siehe anliegende Excel-Tabelle). Die vom Ministerium genannten rund 220.000 € geben daher nicht den gesamten Aufwand wider.

Werbeartikel:

¹ Schreiben vom 02.08.2013 (A4/0756-1/52)

Das Ministerium teilt mit, dass zum Kommunikationsziel passend eingesetzte Werbeartikel eines der Mittel sind, um Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen politischen Themen sowie zu laufenden Projekten zu informieren, da sie einen hohen und langfristigen Erinnerungswert haben, wenn die Faktoren persönliche Relevanz (insbesondere bei hohem Gebrauchsnutzen), Qualität, Originalität, sowie auffälliger und prägnanter Werbeaufdruck gegeben sind.

Wie dieser Anspruch bei den vom ORH thematisierten Tubenstiften und Folienmagneten erfüllt werden soll, ist für den ORH weiterhin offen.

Eine weitere Beantwortung zu TNr. 4.1 ist entbehrlich.

Um Stellungnahme zu den Punkten 3.1.4.1, 3.1.6.2 und 3.2.1 bis spätestens 01.12.2013 wird gebeten.

Die übrigen Punkte der Prüfungsmitteilung sind erledigt.

Das Staatsministerium der Finanzen hat einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Windsheimer
Ministerialdirigent

Dr. Braun
Ltd. Ministerialrat



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

NAME
Katrin Wildenhain

TELEFON
089 1261-1562

TELEFAX
089 1261-181562

E-MAIL
Katrin.Wildenhain@stmas.bayern.de

Bayerischer Oberster Rechnungshof

80535 München

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

II-900-11-1-23 vom 14.08.2013

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-A4/0756-1/52/10

DATUM

25.11.2013

**Rechnungsprüfung 2012;
Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive
Zukunft Bayern II)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)
nimmt zu der mit Bezugsschreiben übermittelten Prüfungsmitteilung wie folgt Stellung:

...

Zu TNr. 3.2.1 (Seniorenpolitisches Konzept Bayern, Fortbildung, Altenarbeit und -pflege)
Der ORH bittet um Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung der beiden Teilmaßnahmen Nr. 3 und 4.

Zur angemerkten falschen Berechnung bei den Maßnahmen Nr. 3 und 4 der AWO Bildungsstätte Pforzen konnte bislang keine konkrete Aussage getroffen werden, da zur Beurteilung noch Unterlagen nachgefordert werden mussten. Die Verwendungsnachweise mit entsprechenden Erläuterungen der Bildungsstätte Pforzen zu den beiden Veranstaltungen aus dem Jahr 2008 sind inzwischen geprüft.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Es mussten bei der Maßnahme 3 die Ausgabenposition „Unterkunft und Verpflegung“ nach oben korrigiert werden, da ein Berechnungstag bei den Ausgaben vergessen wurde. Bei den Teilnehmergebühren war zunächst mit kalkulierten Gebühren und nicht mit den tatsächlich eingegangenen Beträgen gerechnet worden. Daher wurden nun die Teilnehmergebühren erhöht, die Eigenmittel um diesen Betrag reduziert. Der Eigenmittelanteil beträgt nun statt 30,21 % nur noch 22,28 %.

Bei der Maßnahme 4 war ebenfalls mit kalkulierten Teilnehmergebühren und nicht mit den tatsächlich eingegangenen Beträgen gerechnet worden. Hier erhöhen sich die Teilnehmergebühren ebenfalls, in gleichem Maße reduzieren sich die Eigenmittel. Der Eigenmittelanteil beträgt hier statt 47,39 % nun 33,18 %.

Der geforderte Eigenmittelanteil in Höhe von 10 % ist bei beiden Maßnahmen gegeben. Eine Änderung des Bescheides ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Zwick
Ministerialdirigent



Bayerischer Oberster Rechnungshof · 80535 München

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München

Ihre Nachricht
StMAS-A4/0756-1/52/10;
vom 25.11.2013

Unser Zeichen
II – 900 – 11 – 1 – 26

München, 12.12.2013
Durchwahl: 089 28626-245
Gerd.Schwindler@orh.bayern.de

Rechnungsprüfung 2012; Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Schreiben wird mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren hiermit abgeschlossen ist.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Windsheimer
Ministerialdirigent

gez. Dr. Braun
Ltd. Ministerialrat

der Mittel des Sozialfonds wurden, ebenfalls wie die Aufteilung der Mittel auf den Arbeitsmarktfonds und Sozialfonds (siehe Antwort zu Frage 1), durch Ministerratsbeschluss und Billigung durch den Haushaltsausschuss für einen zweijährigen Förderzeitraum festgelegt. Soweit sich bei einzelnen Projekten bei der Bewilligung oder während der Laufzeit Veränderungen ergaben, konnten die frei werdenden Mittel vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für andere oder zusätzliche Vorhaben im Rahmen der haushaltsmäßigen Zweckbestimmungen verwendet werden.

Die im Rahmen der Sozialfonds 1999/2000 bis 2013/2014 geförderten Investitionen und sonstigen Maßnahmen für die soziale Infrastruktur sind in der Anlage 1 aufgeführt.

4. Woher kamen/kommen die jeweiligen Mittel für den Sozialfonds?

Die Anlage des Kapitalstocks „Arbeitsmarkt- und Sozialfonds“ erfolgte ursprünglich in nachrangigen Schuldscheinanleihen, die in den Jahren 1998, 2000, 2003 und 2005 in Eigenkapital der BayernLB umgewandelt wurden.

Für den Kapitalstock „Arbeitsmarkt- und Sozialfonds“ wurden ursprünglich Zinserträge und später zweckgebundene Anteile an den Dividenden der BayernLB zur Verfügung gestellt. Die zweckgebundenen Anteile an den Dividenden der BayernLB konnten seit der internationalen Finanzmarktkrise von der BayernLB nicht mehr ausgeschüttet werden. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2008 wurde der Einnahmeausfall bei den Fonds der Offensive Zukunft Bayern und somit auch der Einnahmeausfall beim Arbeitsmarkt- und Sozialfonds aus dem Haushalt finanziert.

Die Mittel für den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds wurden daher seit dem Haushaltsjahr 2009 der Haushaltsrücklage entnommen (vgl. Kap. 13 60 – Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB – Tit. 351 02 – Entnahme aus der Haushaltsrücklage zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft).

Im Haushaltsentwurf 2015/2016 wurden entsprechend der Anregung des Obersten Rechnungshofes – ORH (vgl. Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) die Ausgaben für Zwecke der Fonds der Offensive Zukunft Bayern im Einzelplan

des jeweiligen Geschäftsbereichs veranschlagt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt künftig im Rahmen des allgemeinen Haushalts.

Die Ausgaben für Zwecke des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds werden nach dem Haushaltsentwurf 2015/2016 im Einzelplan 10 bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle Kap. 10 03 TG 60 -61 nachgewiesen und veranschlagt.

6. Wie viele Projekte sollen nach den Planungen der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2015/16 aus dem Sozialfonds finanziert werden (bitte die einzelnen Projekte und die einzelnen Fördersummen einzeln nennen)?

Über die Aufteilung und Verwendung der Mittel des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds kann erst nach Verabschiedung der Doppelhaushalts 2015/2016 entschieden werden. Es liegen daher noch keine Planungen vor, wie viele und welche Projekte aus dem Sozialfonds gefördert werden sollen.

7. Unterliegen die Aktivitäten der Mittelverwendung aus dem Sozialfonds auch der Kontrolle des Rechnungshofes? Wenn ja, wie lauteten die entsprechenden Stellungnahmen seit 2000?

Der Arbeitsmarkt- und Sozialfonds unterliegt gem. Art. 88 Abs. 1 BayHO dem Prüfrecht des ORH. Der ORH hat den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds im Jahr 2012 geprüft und die wesentlichen Prüfungsergebnisse dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) mit Schreiben vom 25.03.2013 mitgeteilt (Anlage 2a). Zu den Prüfungsmitteilungen nahmen das StMFLH und das StMAS mit Schreiben vom 17.05.2013 und 02.08.2013 Stellung (Anlagen 2b und 2c). Nach einem weiteren Prüfungsschriftwechsel zwischen dem ORH und dem StMAS am 14.08.2013 und 25.11.2013 (Anlagen 2d und 2e) erklärte der ORH das Prüfungsverfahren mit Schreiben vom 12.12.2013 (Anlage 2f) für abgeschlossen.

Die Anlagen 2a bis 2f enthalten nur den Prüfungsschriftwechsel, soweit der Sozialfonds betroffen ist.